

10829 Berlin, 21. Juli 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-275  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 55-1.42.1-12/05

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-42.1-428

**Antragsteller:**

PROV GmbH  
Wurzner Straße 139  
04318 Leipzig

**Zulassungsgegenstand:**

Schachtsysteme mit der Bezeichnung "RSS-Schachtring" und  
"RSS-Monolith"

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2013

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Schachtsonderbauteile mit den Bezeichnungen "RSS-Schachtring" in der Nennweite DN 1200 / DN 1500 und DN 1200/DN 1200 sowie "RSS-Monolith" in der Nennweite DN 1200.

Bei dem Schachtsonderbauteil "RSS-Schachtring" wird in der Wandung des Schachtringes die angeformte Regenwasserleitung geführt und ist durch einen dichtschießenden Deckel vom Schacht aus zugänglich. Für die Variante "RSS-Monolith" wird die Regenwasserleitung im Schachtunterteil parallel zum offenen Gerinne geführt und ist ebenfalls durch einen dichtschießenden Deckel zugänglich. Die Regenwasserleitung darf in der Nennweite DN 150 bis DN 1000 gefertigt werden.

Die Schachtsonderbauteile können mit genormten Schächten aus Beton nach DIN 4034-1<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN EN 1917<sup>2</sup> zu Schachtbauwerken für die Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden nach DIN EN 752<sup>3</sup> zusammen gefügt werden. An die Schachtsonderbauteile können aufgrund der projektbezogenen Fertigung alle Rohrwerkstoffe angeschlossen werden.

Die mit den Sonderbauteilen errichteten Schachtbauwerke sind dadurch gekennzeichnet, dass Abwasser nach DIN 1986-3<sup>4</sup> im offenen Gerinne und Niederschlagswasser in getrennter geschlossener Leitung durchgeleitet werden.

Die v. g. Schachtbauwerke sind vorwiegend für die Verwendung bei ungünstigen örtlichen Einbaugegebenheiten vorgesehen, wenn getrennte Schächte für Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen nicht eingesetzt werden können. Die Schachtsysteme dürfen nur für die Ableitung von Niederschlagswasser und Abwasser verwendet werden, das den Anforderungen von DIN 1986-3<sup>4</sup> entspricht.

Für die Abdeckungen der jeweiligen Schachtkonen ist DIN EN 124<sup>5</sup> zu beachten. Der Geltungsbereich dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung schließt Rahmen aus Gusseisen von Abdeckungen sowie erforderliche Absturzsicherungen, Steighilfen und deren Anordnung nicht ein. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

### 2 Bestimmungen für die Schachtsysteme

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Schachtsonderbauteile

Die Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" bestehen aus Stahlbeton der Festigkeitsklasse B 35 entsprechend den Anforderungen von DIN 4034-1<sup>1</sup> in



1	DIN V 4034-1	Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe:2004-08
2	DIN EN 1917	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002; Ausgabe:2003-04 in Verbindung mit DIN EN 1917 Berichtigung 1, Ausgabe:2004-05
3	DIN EN 752	(Norm-Entwurf) Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden; Deutsche Fassung prEN 752:2005; Ausgabe:2005-10 in Verbindung mit DIN EN 752 Beiblatt 1; Ausgabe:1999-10
4	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11
5	DIN EN 124	Aufsätze und Abdeckungen für Verkehrsflächen - Baugrundsätze, Prüfungen, Kennzeichnung, Güteüberwachung; Deutsche Fassung EN 124:1994; Ausgabe:1994-08

Verbindung mit DIN EN 1917<sup>2</sup>. Die geschlossene Niederschlagswasserleitung besteht aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4301 nach DIN EN 10088-1<sup>6</sup> und die Anschlussmuffen entsprechen den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.2-294.

#### 2.1.2 Abmessungen

Form, Maße und Toleranzen der Schachtbauteile der Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 bis 9.

#### 2.1.3 Eigenschaften und Zusammensetzung des Revisionsverschluss

Der Verschluss der Revisionsöffnung besteht aus dem Werkstoff "S" 1000 des beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Herstellers. Er wird durch zwei Halteelemente ober- und unterhalb der Revisionsöffnung dicht geschlossen. Er weist eine Absperrvorrichtung zur Druckentlastung sowie zur Faulgasüberprüfung auf.

Die Kunststoffplatte weist folgende Eigenschaften auf:

- Dichte:  $\geq 0,93 \text{ kg/m}^3$
- Farbe: schwarz
- Streckspannung:  $\geq 15 \text{ N/mm}^2$
- E-Modul (Zugversuch):  $\geq 950 \text{ N/mm}^2$
- Kerbschlagzähigkeit - Charpy:  $\geq 80 \text{ kJ/m}^2$

Der Deckel der Reinigungsöffnung entspricht den Angaben der Anlage 9.

#### 2.1.4 Elastomerdichtungen

Die vom Antragsteller in die Verschlussdeckel werksseitig eingesetzten Elastomerdichtungen entsprechen den Anforderungen von DIN EN 681-1<sup>7</sup>.



## 2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Für die Herstellung der Schachtsonderbauteile dürfen nur die unter Abschnitt 2.1 genannten Baustoffe verwendet werden. Die Sonderbauteile werden projektbezogen gefertigt. Der Inliner aus nichtrostendem Stahl und die Muffenbauteile werden in der Schachtförmigkeit fixiert. Die Bewehrung wird entsprechend den statischen Anforderungen bemessen und montiert anschließend wird betoniert und verdichtet. Nach dem Abbinden werden die Schachtsonderbauteile ausgeschalt und hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit (Fehlstellen, ausgebrochene Muffen) kontrolliert.

Im Rahmen der Fertigung sind je Schachtsonderbauteil die Nennweiten und die Bewehrung zu dokumentieren darüber hinaus ist an Betonproben die Festigkeit des Betons zu bestimmen.

### 2.2.2 Transport und Lagerung

Die Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" sind so zu transportieren und zu lagern, dass sie nicht beschädigt werden. Insbesondere sind die Muffen hinreichend zu schützen. Sofern Muffen aus schlagzähem Polystyrol nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.2-294 eingesetzt werden, sind diese insbesondere bei der Lagerung vor Sonneneinstrahlung zu schützen.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.1-428

---

6 DIN EN 10088-1 Nichtrostende Stähle – Teil 1: Verzeichnis der nicht rostenden Stähle; Deutsche Fassung EN 10088-1:2005; Ausgabe:2005-09

7 DIN EN 681-1 Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005; Ausgabe:2006-11

gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind. Es ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Muffen mit der Nennweite sowie der zur Aufnahme vorgesehenen Rohrart gekennzeichnet sind.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Schachtsonderbauteile nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Schachtsonderbauteile eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Bei jeder Lieferung der in Abschnitt 2.1.1 für die Herstellung der Schachtsonderbauteile "RSS-Schachtring" und "RSS-Monolith" benötigten Baustoffe (Zement, Baustahl und Zuschlagsstoffe) ist deren Identität zu überprüfen. Dazu hat sich der Antragsteller vom Vorlieferanten der Baustoffe die jeweiligen Übereinstimmungsnachweise vorlegen zu lassen.

Bei jeder Lieferung der nichtrostenden Stahlprofile und der PE-Platten für die Revisionsöffnungen hat sich der Antragsteller die Übereinstimmung mit den Feststellungen in Abschnitt 2.1.4 durch die Vorlage von Werksbescheinigungen "2.1" in Anlehnung an DIN EN 10 204<sup>8</sup> vom Vorlieferanten bestätigen zu lassen.

Für die Elastomerdichtungen hat er sich die aufgrund von DIN EN 681-1 erforderliche CE-Kennzeichnung mit der Konformitätserklärung des Herstellers vorlegen zu lassen.

– Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

– Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

1. Die Festigkeit des Betons ist an Probekörpern regelmäßig zu kontrollieren.
2. Abmessungen

Die Übereinstimmung mit den Feststellungen in Abschnitt 2.1.2 zu Form, Maßen und Toleranzen ist ständig zu überprüfen.



<sup>8</sup> DIN EN 10204 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01

### 3. Kennzeichnung

Die Anforderungen zur Kennzeichnung sind ständig während der Fertigung zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu prüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Schachtsonderbauteile durchzuführen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung sind die in Abschnitt 2.3.2 genannten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und die Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



## 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Grundsätzliches

Die Schachtsysteme sind für die Verwendung bei ungünstigen örtlichen Einbaugegebenheiten vorgesehen, sofern getrennte Schächte für Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen nicht eingesetzt werden können.

Die Auftrittsflächen im Gerinnebereich der Schachtböden besteigbarer Schächte müssen rutsicher ausgebildet sein.

### 3.2 Bestimmungen zum Betonieren

Der aus nichtrostendem Stahl bestehende Inliner und die Muffenbauteile sind vor dem betonieren in der Schachtform zu fixieren. Auf die richtige Positionierung in der Form ist zu achten, das Gefälle der Gerinne ist nochmals nachzumessen. Während des Betoniervorgangs ist eine ausreichende Verdichtung des Betons zu gewährleisten. Die Anforderungen von DIN 4043-1 hinsichtlich der Betongüte sind einzuhalten.

### 3.3 Ausführung von Schachtanschlüssen

Der Anschluss der Leitungen für Niederschlagswasser (RW-Leitungen) und Schmutzwasser (SW-Leitungen) an die mit den Schachtsonderbauteilen errichteten Schachtsysteme ist unter Beachtung der in DIN 4034-1<sup>1</sup> getroffenen Festlegungen gelenkig auszuführen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung und Wartung

Beim Einstieg in die Schächte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Bevor die Verschlussdeckel der RW-Leitungen geöffnet werden, ist unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften mittels geeigneter Messeinrichtungen durch Öffnen der Revisionsklappe zu prüfen, ob keine gefährlichen Kanalgase vorhanden sind bzw. ob ein Rückstau in der Regenwasserleitung ansteht.

Auf den Verschlussdeckeln ist gut lesbar und dauerhaft der Hinweis aufzubringen, dass diese nach Abschluss der Arbeiten sorgfältig und vollständig zu verschließen sind. Darauf hat der Antragsteller in seinen Publikationen und der Auslieferer der Schachtsysteme bei jeder Lieferung in einer entsprechenden Begleitdokumentation ausdrücklich hinzuweisen.

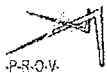
Kersten



h1 Regelbauhöhe  
h4 Höhe Außenanformung  
h5 Deckung zw. RW-Sohle  
u. Ringmuffe  
a Einlaufwinkel  
b Auslaufwinkel  
a max=b max=45°  
a Revisions-schachtöffnung  
(Nennmaß)  
dRR Nennweite Regenwasser  
dRS Nennweite Schmutzwasser



Anlage *1*  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. *Z-42.1-428*  
vom *21. Juli 2008*



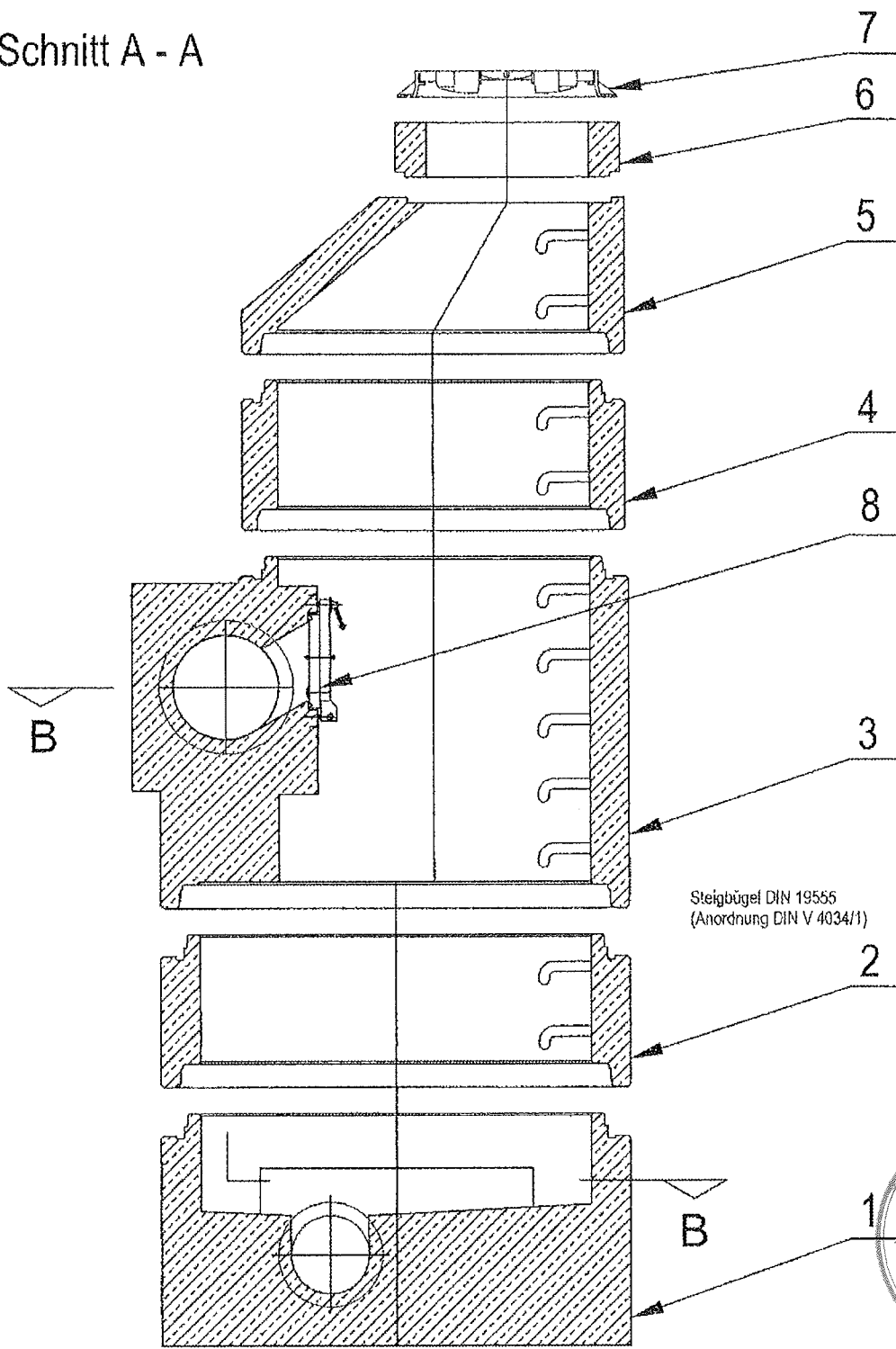
Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244690 FAX 0341/2446932  
E-Mail info@rss-leipzig.de

Begriffe



# Schnitt A - A

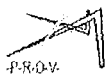


Steigbügel DIN 19555  
(Anordnung DIN V 4034/1)



- 1 - Schachtunterteil DN 1500 mit exzentrisch geführtem Gerinne
- 2 - Schachtring DN 1500
- 3 - RSS®-Schachtring mit geschlossener Regenwasserdurchleitung
- 4 - Schachtring DN 1200
- 5 - Schachthals (Konus)
- 6 - Auflagering
- 7 - Schachtabdeckung
- 8 - Revisionsöffnung der geschl. Regenwasserdurchleitung

Anlage 2  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. 2-42.1-428  
vom 21. Juli 2008

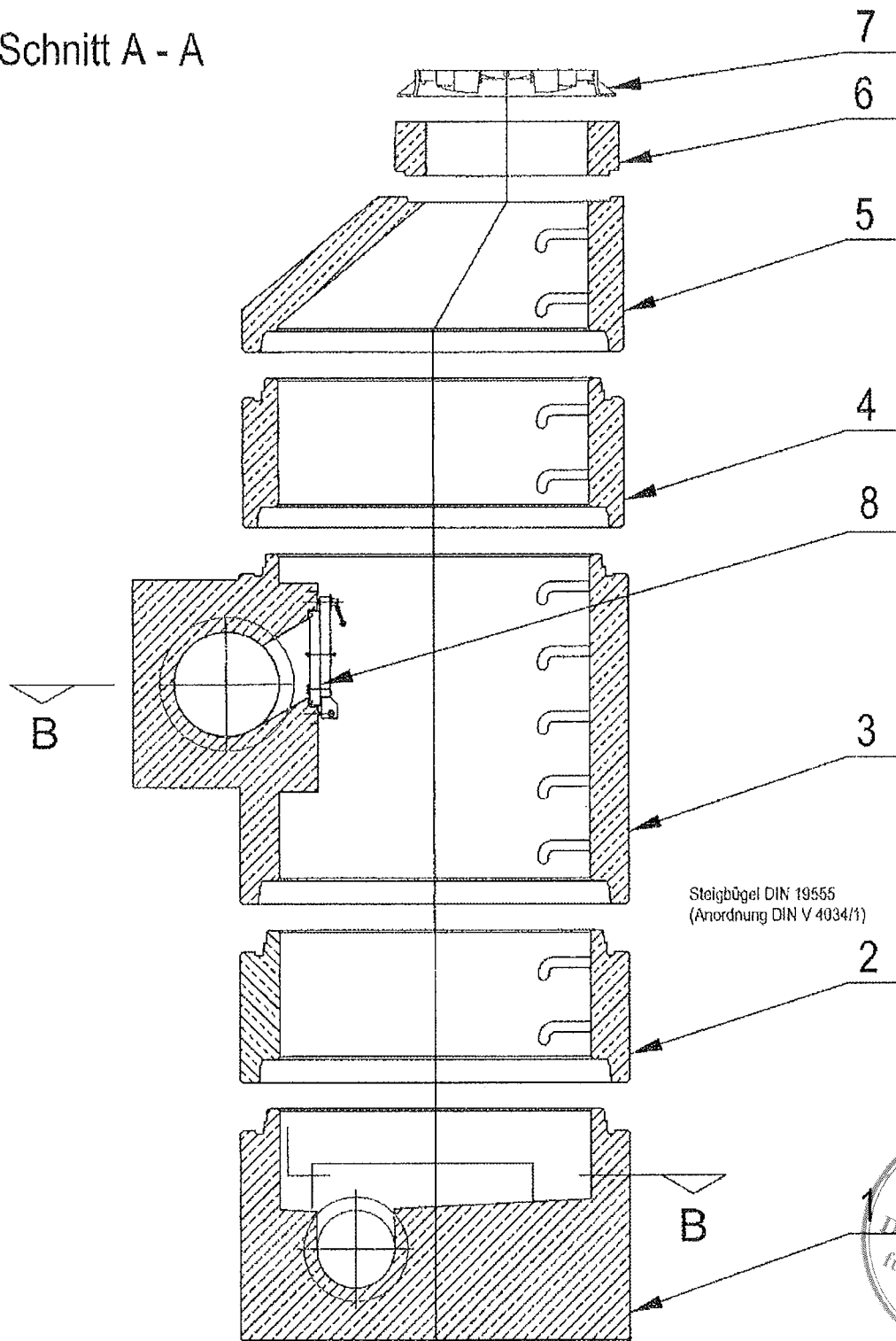


Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

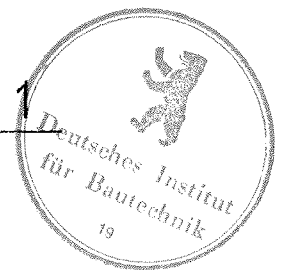
Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244630 FAX 0341/2446302  
E-Mail info@rss-leipzig.de

Systemdarstellung  
mit Sonderteil  
RSS® - Schachtring

# Schnitt A - A

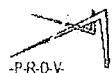


Steigbügel DIN 19555  
(Anordnung DIN V 4034/1)



- 1 - Schachtunterteil DN 1200 mit exzentrisch geührtem Gerinne
- 2 - Schachtring DN 1200
- 3 - RSS®-Schachtring mit geschlossener Regenwasserdurchleitung
- 4 - Schachtring DN 1200
- 5 - Schachthals (Konus)
- 6 - Auflagering
- 7 - Schachtabdeckung
- 8 - Revisionsöffnung der geschl. Regenwasserdurchleitung

Anlage 3  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-42.1-428  
vom 21. Juli 2008

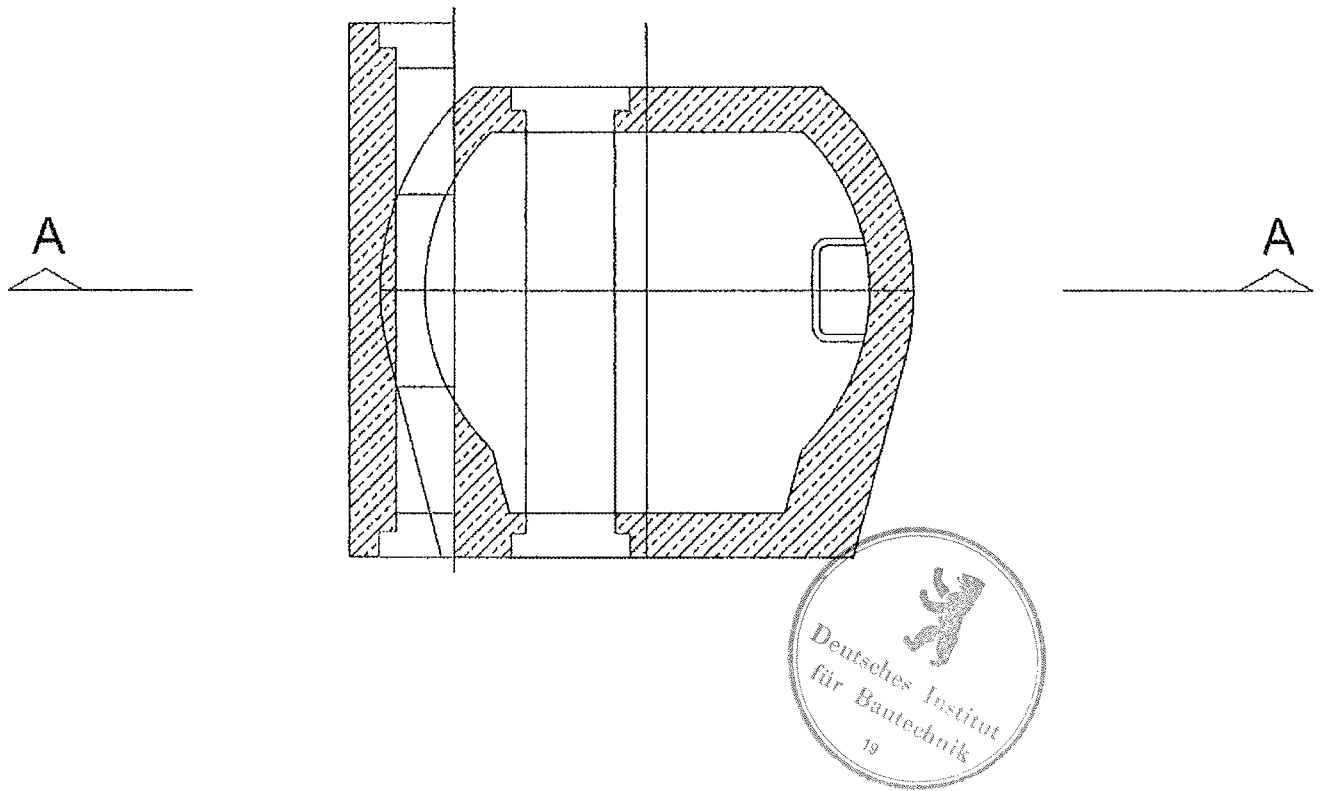


Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244690 FAX 0341/2446932  
E-Mail info@rss-leipzig.de

Systemdarstellung  
mit Sonderteil  
RSS® - Schachtring

# Schnitt B - B



Anlage 4  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. 2-42.1-428  
vom 21. Juli 2008

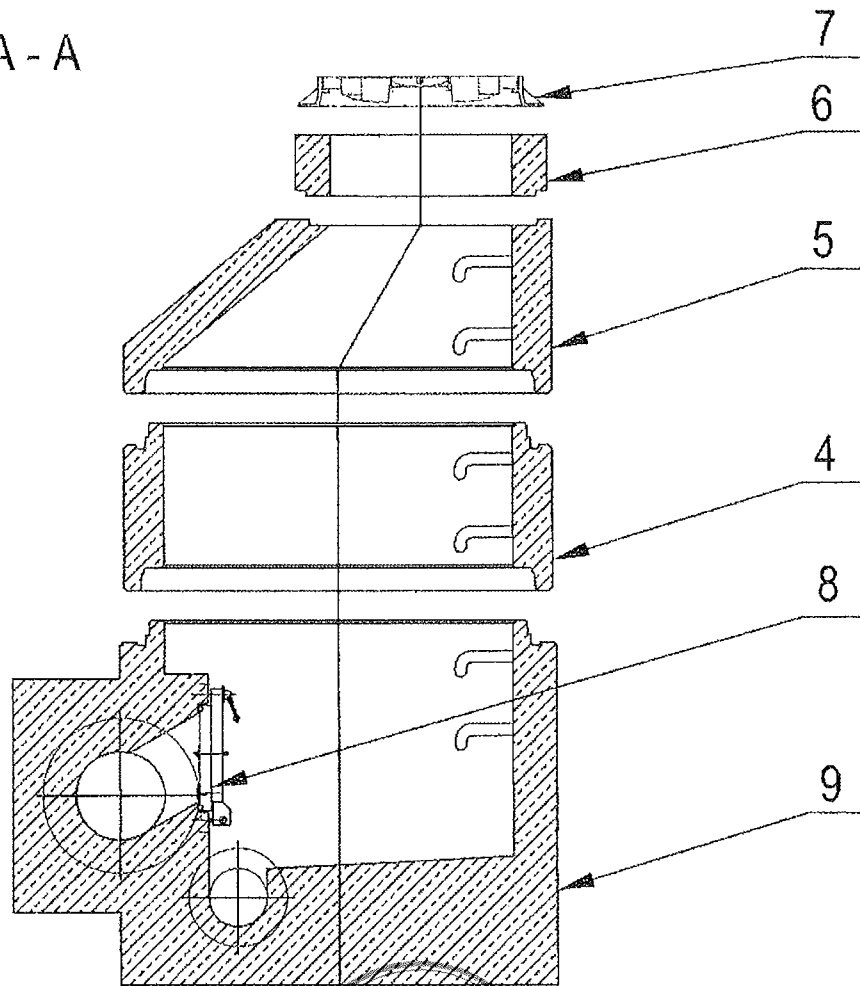


Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244690 FAX 0341/2446932  
E-Mail info@rss-leipzig.de

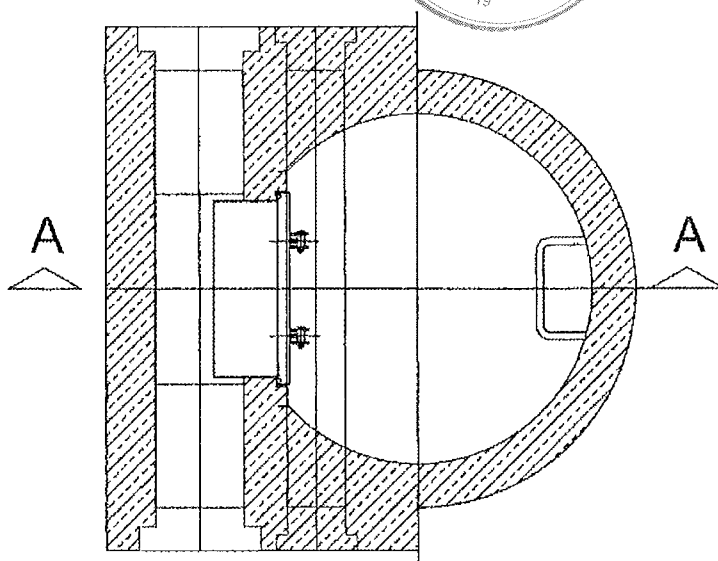
Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

Systemdarstellung  
mit Sonderteil  
RSS® - Schachtring

# Schnitt A - A



# Schnitt B - B



Anlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-42.1-428

vom 21. Juli 2008

- 4 - Schachtring DN 1200
- 5 - Schachthals (Konus)
- 6 - Auflagering
- 7 - Schachtabdeckung
- 8 - Revisionsöffnung der geschl.  
Regenwasserdurchleitung
- 9 - RSS®-Monolith

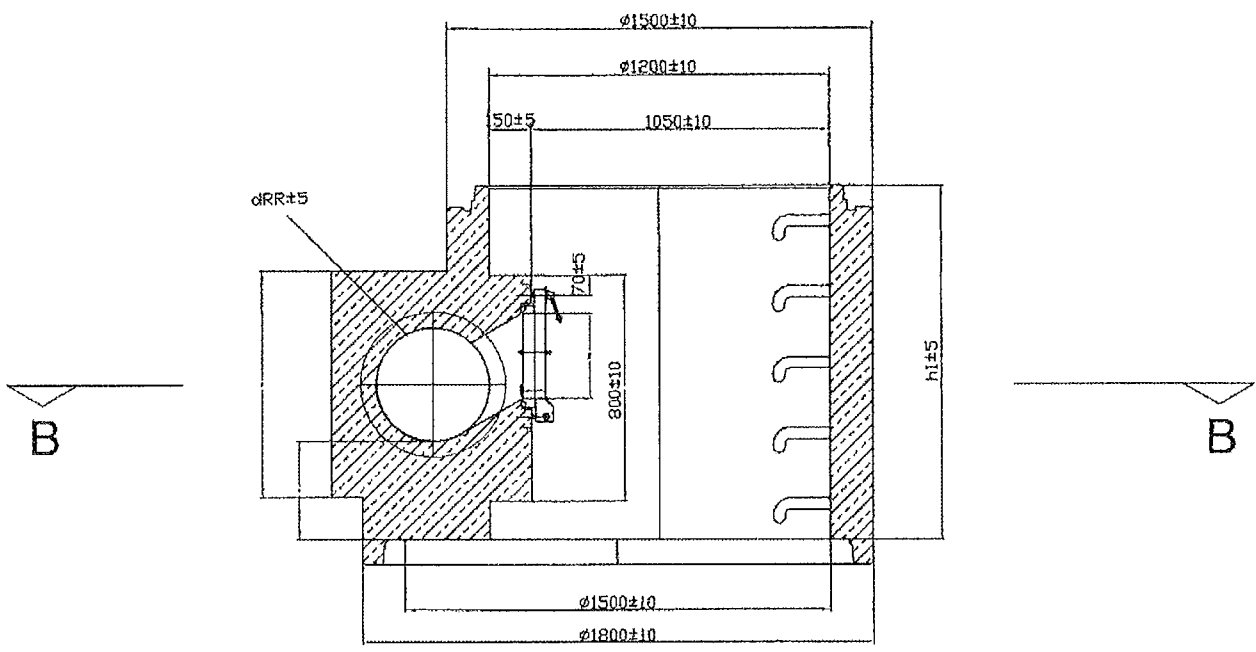


Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

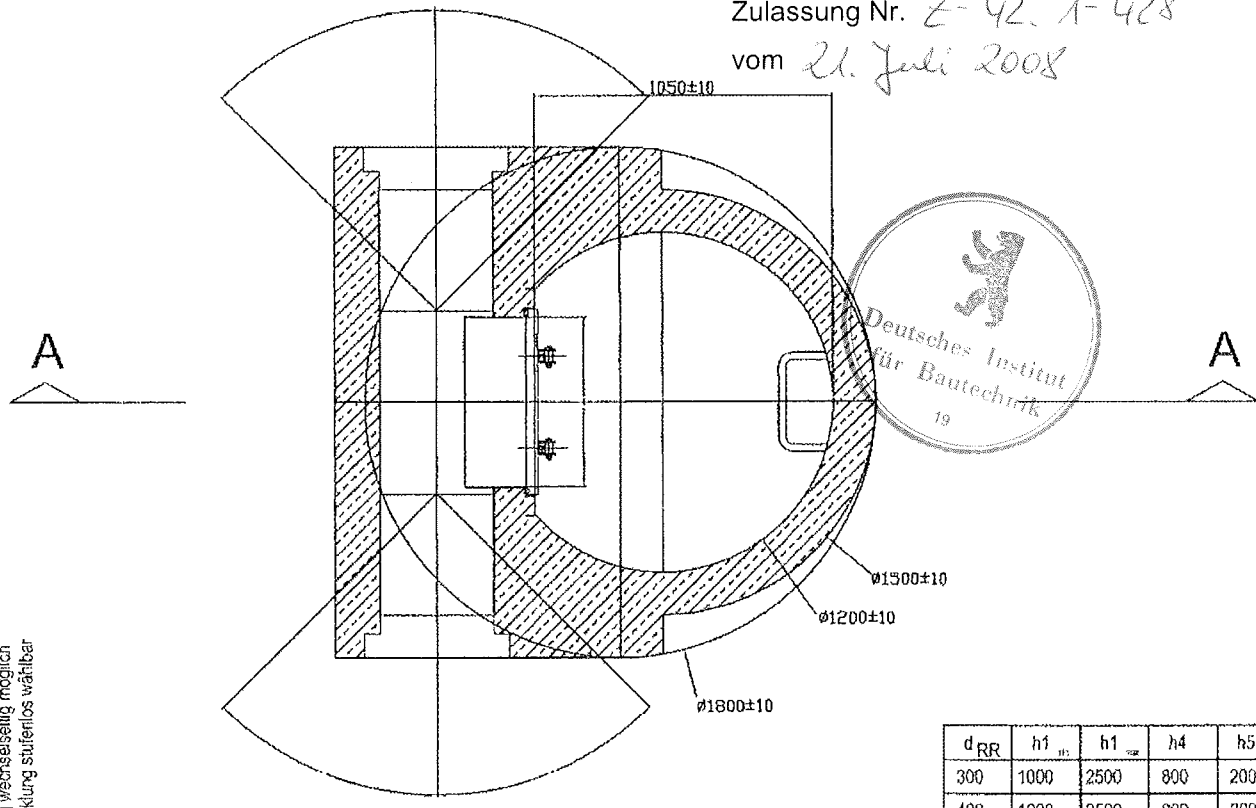
Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244699 FAX 0341/2446932  
E-Mail info@rss-leipzig.de

Systemdarstellung  
mit Sonderteil  
RSS® - Monolith

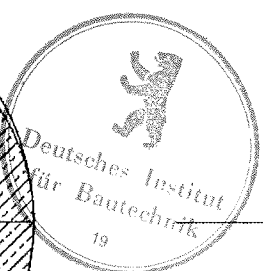
# Schnitt A - A



# Schnitt B - B

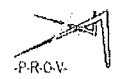


Anlage 6  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-42.1-428  
vom 21. Juli 2008



Fließrichtung wechselseitig möglich  
Mutterabwicklung stufenlos wählbar

$d_{RR}$	$h1_{in}$	$h1_{out}$	$h4$	$h5_{rb}$
300	1000	2500	800	200
400	1000	2500	800	200
500	1000	2500	1100	200
600	1000	2500	1100	200

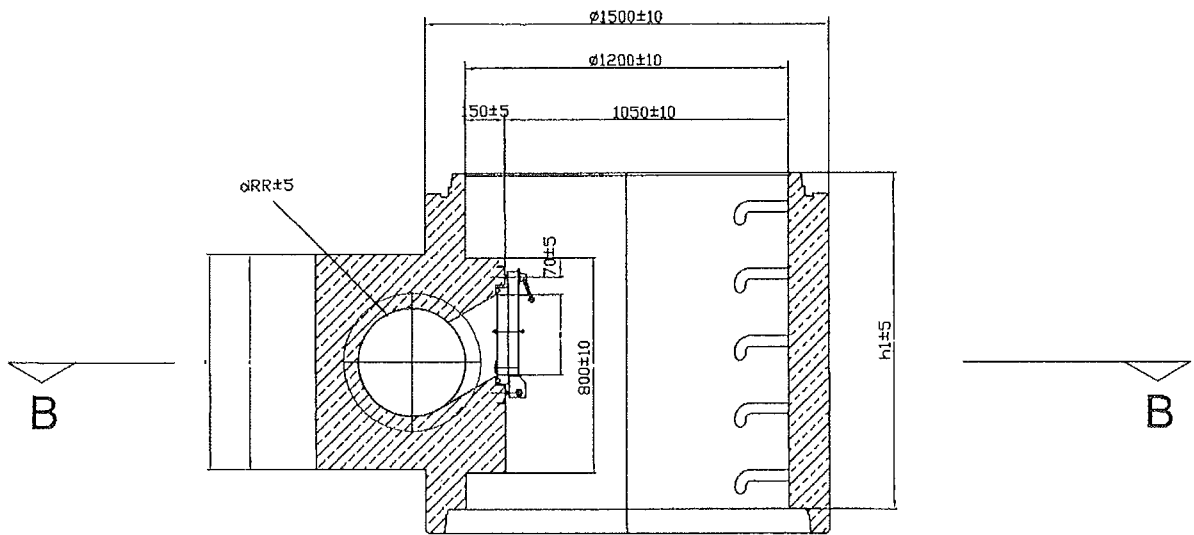


Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

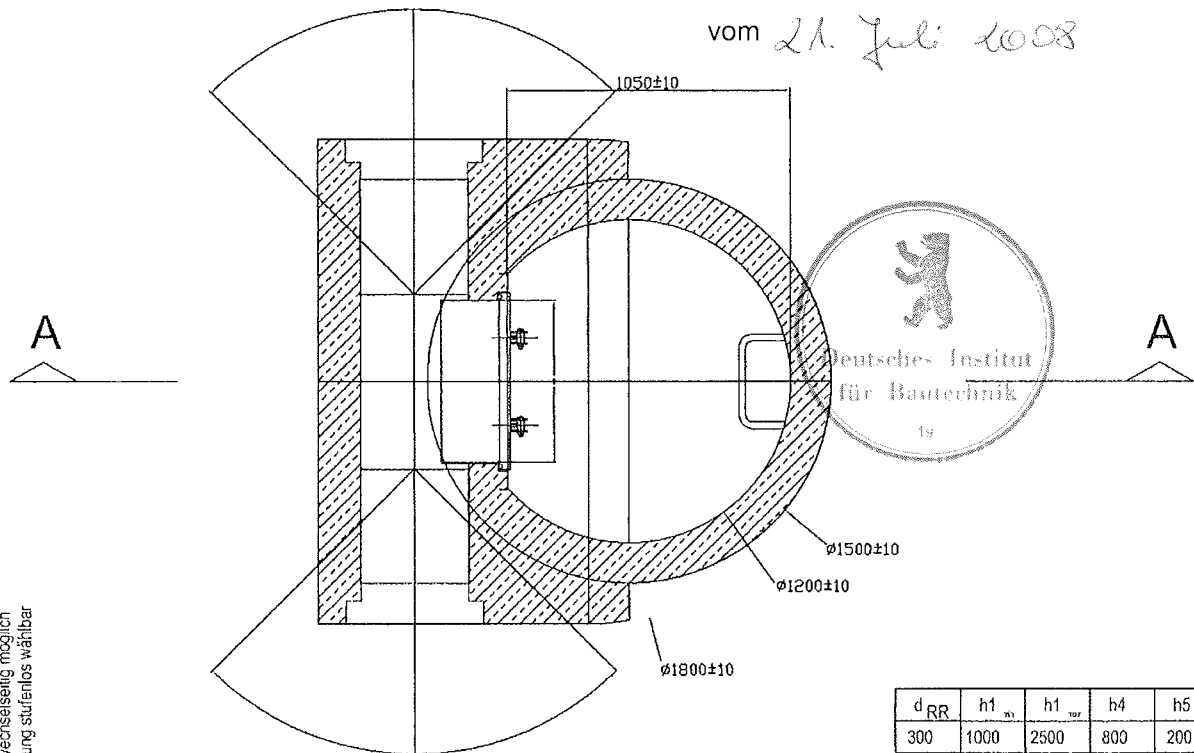
Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244680 FAX 0341/2446832  
E-Mail: info@rss-leipzig.de

RSS® - Schachtring DN1500

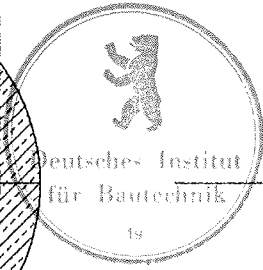
# Schnitt A - A



# Schnitt B - B

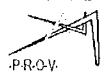


Anlage 7  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-42.1-428  
vom 21. Juli 2008



Fließrichtung wechselseitig möglich  
 Muffenabwicklung stufenlos wählbar

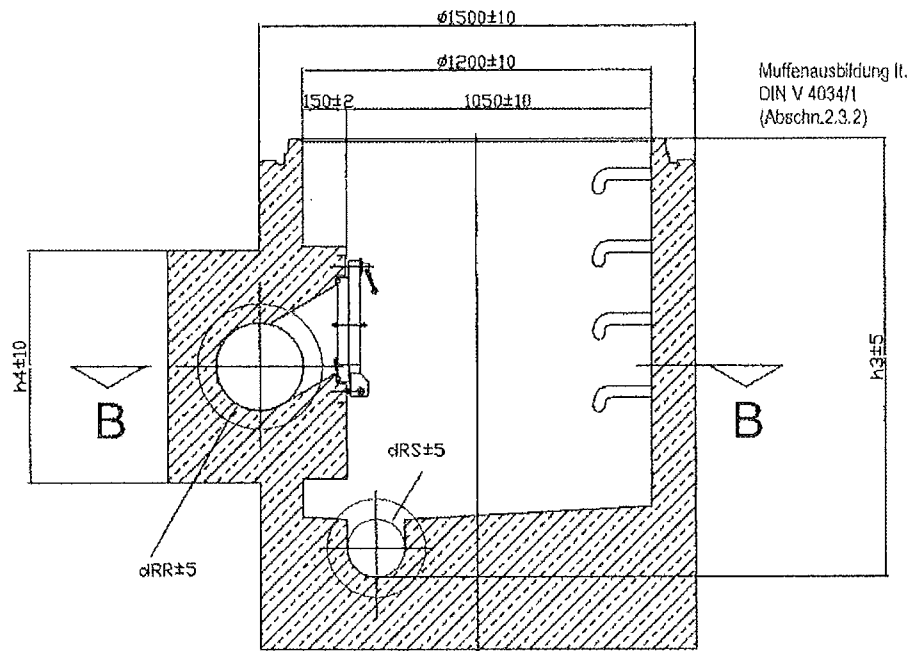
$d_{RR}$	$h1_{m1}$	$h1_{m2}$	$h4$	$h5_{m1}$
300	1000	2500	800	200
400	1000	2500	800	200
500	1000	2500	1100	200
600	1000	2500	1100	200



Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

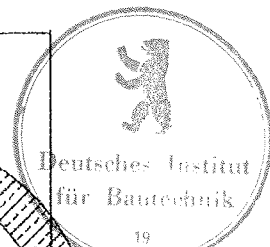
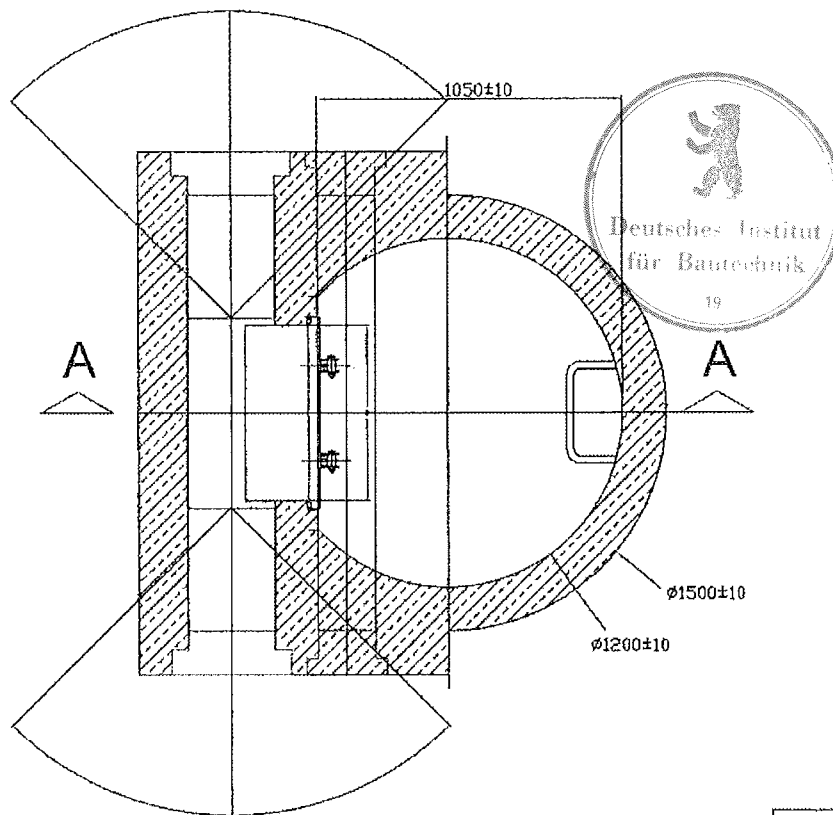
Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341/244690 FAX 0341/2448932  
E-Mail info@ss-leipzig.de

RSS® - Schachtring DN1200



Muffenausbildung lt.  
DIN V 4034/1  
(Abschn. 2.3.2)

Steigbügel DIN 19555  
(Anordnung DIN V 4034/1)



Fließrichtung wechselseitig möglich;  
Muffenabwicklung stufenlos wählbar

Anlage 8  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. *Z-42.1-428*  
vom *21. Juli 2008*

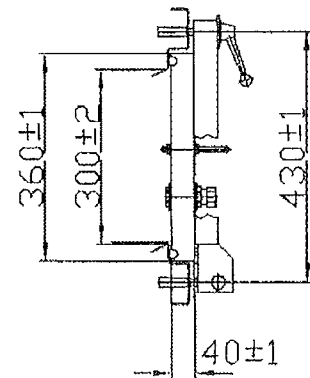
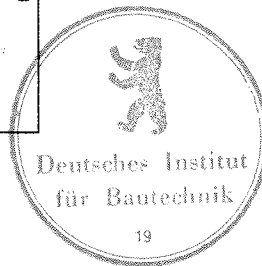
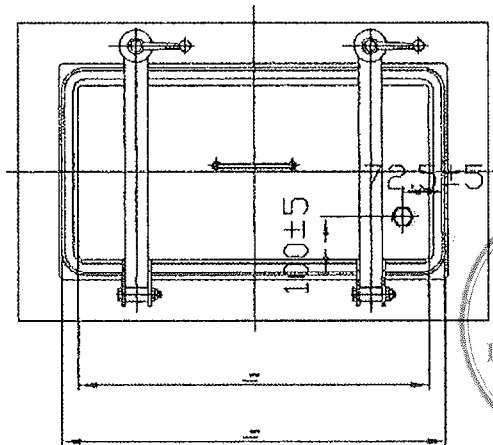
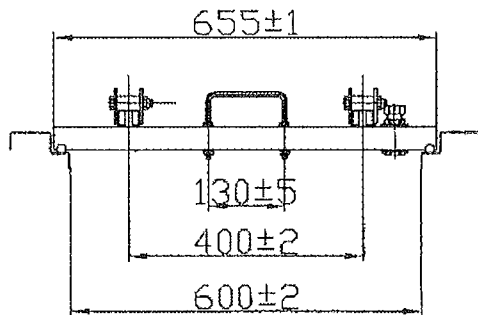
d <sub>RR</sub>	d <sub>RS</sub>	h <sub>3</sub> <sup>TM</sup>	h <sub>4</sub>
300	200-400	1050	800
400	200-400	1100	800
500	200-400	1250	1100
600	200-400	1350	1100



Produktions- und  
Vertriebsgesellschaft

Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
Tel. 0341244690 FAX 03412446332  
E-Mail [info@rss-leipzig.de](mailto:info@rss-leipzig.de)

RSS® - Monolith



Anlage 9  
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
 Zulassung Nr. Z-42.1-428  
 vom 21. Juli 2008



Produktions- und  
 Vertriebsgesellschaft

Wurzner Straße 139, 04318 Leipzig  
 Tel. 0341/244080 FAX 0341/2446932  
 E-Mail: info@rss-leipzig.de

Deckel  
 für RSS®-Ring  
 u. RSS®-Monolith